

Niederschrift

über die Sitzung des Rates am Donnerstag, dem 30.06.2022

Sitzungsort: Rathaus Lemwerder (Ratssaal)

Beginn: 18:31 Uhr

- öffentlich -

Ende: 19:47 Uhr

Anwesend:

Vorsitzende/r

Ratsherr Werner Ammermann

Mitglieder

Ratsfrau Monika Drees

Ratsherr Miles Eckert

Ratsherr Karsten Haye-Warfelmann

Ratsfrau Viktoria Heller

Ratsfrau Bianka Ludwig

Ratsherr Meinrad-Maria Rohde

Ratsherr Wolf Rosenhagen

Ratsfrau Brigitta Rosenow

Ratsherr Harald Schöne

Ratsherr Sven Schröder

Ratsherr Frank Schwarz

Ratsfrau Tanja Sudbrink

Ratsherr Jan Olof von Lübken

Ratsfrau Antje Warnken

Ratsherr Rainer Wohlers

für Rat und Verwaltung

Bürgermeisterin Christina Winkelmann

von der Verwaltung

Fachbereichsleiter II Matthias Kwiseke

Fachbereichsleiterin III Rilana Niehus

Simone Bley

Protokollführer

Verw.-Angest. Erk Wolfgramm

Abwesend:

Mitglieder

Ratsfrau Joana Assing

Ratsherr Michael Ruminski

Ratsherrn Denis Walecki

Ratsherr Horst Zwicker

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung
 - 1.1 der ordnungsgemäßen Einladung
 - 1.2 der Beschlussfähigkeit
 - 1.3 der Tagesordnung
- 2 Genehmigung der Niederschriften vom 17.02., 24.03. und 05.05.2022
- 3 Annahme und Vermittlung von Zuwendungen
- 4 Bericht der Bürgermeisterin zugleich für den Verwaltungsausschuss
- 5 Einwohnerfragestunde
- 6 Beschluss des Jahresabschlusses der Gemeinde Lemwerder für das Jahr 2013
Vorlage: FB III/026/2022
- 7 Änderung der Geschäftsordnung
Vorlage: BÜ/033/2022
- 8 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 39, "Solarpark an der L 875 (Auf der alten Gärtnerei)" mit paralleler Teiländerung des Flächennutzungsplan
Hier: Abwägung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit/ Träger öffentlicher Belang TÖB)
Vorlage: FB II/080/2020-22/1
- 9 Beratung schriftlich eingegangener Anfragen von Ratsfrauen und Ratsherren

- 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung**
 - 1.1 der ordnungsgemäßen Einladung**
 - 1.2 der Beschlussfähigkeit**
 - 1.3 der Tagesordnung**

Der Vorsitzende eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Einladung und Beschlussfähigkeit fest.

Ratsherr Rosenhagen kritisierte, dass der gemeinsame Eilantrag der übrigen Fraktionen zur Eschhofschule nicht im Rat beraten wird.

Dazu erklärte Ratsherr Schöne, dass der Eilantrag nicht zwingend im Rat behandelt werden müsste und daher für die Beratung im Rat zurückgezogen wurde. Die Beratung und Beschlussfassung erfolgte im Verwaltungsausschuss.

Ansonsten ergaben sich keine Einwendungen gegen die Tagesordnung und der vorliegenden Tagesordnung wurde mit Stimmenmehrheit (14 Ja-Stimmen, 3 Enthaltungen) zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	14
Nein:	-
Enthaltung:	3

2 Genehmigung der Niederschriften vom 17.02., 24.03. und 05.05.2022

Die Niederschriften wurden einstimmig genehmigt.

3 Annahme und Vermittlung von Zuwendungen

Die Firma Heinrich Hirdes GmbH, Bauunternehmen aus Hamburg, hat 2.800,00 Euro für den Spielplatz des Kindergartens in Altenesch gespendet.

Von der Spende werden Spielgeräte angeschafft.

Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung am 23. Juni 2022 empfohlen, die Spende anzunehmen.

Der Rat beschloss einstimmig, von der Firma Heinrich Hirdes GmbH, Bauunternehmen, Hamburg, eine Zuwendung in Höhe von 2.800,00 Euro für den Spielplatz des Kindergartens in Altenesch anzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	17
Nein:	-
Enthaltung:	-

4 Bericht der Bürgermeisterin zugleich für den Verwaltungsausschuss

Bürgermeisterin Winkelmann berichtete über Beschlüsse des Verwaltungsausschusses. Abschließend berichtete Bürgermeisterin Winkelmann, dass der Verwaltungsausschuss aufgrund des gemeinsamen Antrages der Fraktionen der SPD, FDP, UWL und DIE GRÜNEN die Einberufung eines Arbeitskreises vor Ende der Sommerferien 2022 und das gemeinsame Führen eines Gesprächs mit dem Landkreis über die zukünftige Nutzung des Eschhofgeländes beschlossen hat.

5 Einwohnerfragestunde

Die Einwohnerfragestunde wurde vorgezogen.

Es ergaben sich mehrere Anfragen zu den zukünftigen Planungen der Grundschule Lemwerder und Eschhofschule.

Seitens des Rates wurde darauf hingewiesen, dass es wichtig sei, mit dem Landkreis jetzt Gespräche über die Eschhofschule zu führen, um zu erfahren, inwieweit die Eschhofschule bzw. das Schulgelände für die zukünftigen Planungen der Grundschule einbezogen werden können. Dies sei in die Wirtschaftlichkeitsberechnungen einzubeziehen. Dabei sind auch mögliche Übergangslösungen für den Raumbedarf der Grundschule zu prüfen.

Bürgermeisterin Winkelmann machte deutlich, dass für die weitere Entwicklung das pädagogische Konzept der Eschhofschule entscheidet sei. Das Konzept wird nach Aussage des Schulleiters voraussichtlich im vierten Quartal 2022 fertig. Im nächsten Schuljahr 2022/2023 nutzt die Eschhofschule die Räume wie bisher. Im Schuljahr 2023/2024 macht die 10. Klasse dort letztmalig ihren Abschluss. Bis definitiv klar sei, welche Räumlichkeiten zukünftig genutzt werden, verstreicht wertvolle Zeit. Diese Zeit fehle für die Planungen zur zukünftigen Entwicklung der Grundschule.

6 Beschluss des Jahresabschlusses der Gemeinde Lemwerder für das Jahr 2013 **Vorlage: FB III/026/2022**

Der Fachbereich III – Finanzen hat im Dezember 2021 den Jahresabschluss 2013 dem Rechnungsprüfungsamt des Landkreis Wesermarsch vorgelegt. Dieses prüfte gemäß § 155 Abs. 1 Nr. 1 NKomVG in der Zeit vom 28.02.2022 bis 08.04.2022 den Jahresabschluss 2013.

Über das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses 2013 berichtet das Rechnungsprüfungsamt gemäß § 156 Abs. 3 NKomVG mit einem Schlussbericht, in dem für die Entlastung der im Jahre 2013 amtierenden Bürgermeisterin relevante Bemerkungen zusammengefasst sind. Dieser liegt dem Rat zusammen mit dem Jahresabschlussbericht 2013 der Gemeinde Lemwerder und der Stellungnahme des Fachbereichs III - Finanzen vor.

Prüfungsfeststellungen, Empfehlungen und Hinweise wurden an den entsprechenden Stellen einheitlich kenntlich gemacht. Eine Entlastungsempfehlung der seinerzeit amtierenden Bürgermeisterin, gemäß § 58 Abs. 1 Nr. 10 NKomVG wurde darin nicht ausgesprochen. Vielmehr enthält der Schlussbericht einen eingeschränkten Prüfungsvermerk.

Auszug aus Seite 45 des Schlussberichts:

Das Rechnungsprüfungsamt hat den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilrechnungen und Anhang - der Gemeinde Lemwerder für das Haushaltsjahr 2013 geprüft. In die Prüfung wurde die Buchführung einbezogen.

Die Buchführung sowie die Aufstellung des Jahresabschlusses nach den gemeinderechtlichen Vorschriften des Landes Niedersachsen und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen liegen in der Verantwortung der im Jahre 2013 amtierenden Bürgermeisterin der Gemeinde Lemwerder.

Die Aufgabe des Rechnungsprüfungsamts besteht darin, zu prüfen, ob der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften entspricht und aufgrund der durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss abzugeben.

Nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen entspricht der Jahresabschluss nur eingeschränkt den gesetzlichen Vorschriften und stellt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde Lemwerder mit folgenden Einschränkungen richtig dar:

Die Gemeinde hat für den Jahresabschluss 2013 keine Inventur vorgenommen.

Der Bestand und die Vollständigkeit des Vermögens zum 31.12.2013 kann folglich nicht sicher nachgewiesen werden.

Die Ertragslage der Gemeinde wird nicht korrekt dargestellt, da

- *Rückstellungen über 3.038.076,87 Euro nicht gebildet wurden,*
- *der Erstattungsbetrag für die Gewerbesteuerumlage in Höhe von 95.030,00 Euro zu hoch ausgewiesen wurde,*
- *die Erträge aus der Konzessionsabgabe in Höhe von 101.600,00 Euro nicht berücksichtigt wurden.*

In der Folge wird der ordentliche Aufwand im Jahresabschluss 2013 um 3.044.646,87 Euro zu gering ausgewiesen.

Auszug Ende.

Der um die Stellungnahme der Verwaltung ergänzte Schlussbericht ist Grundlage der Beschlussfassung des Rates über den Jahresabschluss 2013 und die Entlastung der im Jahr 2013 amtierenden Bürgermeisterin.

Das Jahresergebnis 2013 weist in der Ergebnisrechnung einen Jahresüberschuss von 6.208.282,21 Euro aus. Da die Prüfungsfeststellungen nicht zum 31.12.2013, sondern erst zum 01.01.2014 korrigiert werden, ändert sich das Ergebnis 2013 nicht.

Die Bilanzsumme erhöht sich von 43.204.219,35 Euro auf 50.223.865,19 Euro.

Die Gemeinde Lemwerder verfügt zum Stichtag weiterhin über eine solide Nettoposition von 45.919.378,92 Euro.

Im Haushaltsjahr 2013 wurden über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen i.H.v. 3.967.353,09 Euro getätigt.

Diese unterteilen sich in:

Aufwendungen: 26.131,65 Euro

Auszahlungen: 3.941.221,44 Euro

Von den über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen sind gemäß § 117 Abs. 1 NKomVG 3.967.173,09 Euro zustimmungspflichtig. Siehe hierzu Seite 40 des Prüfberichts sowie Seite 79 des Jahresabschlussberichts der Gemeinde Lemwerder.

Auf die über- und außerplanmäßigen Ausgaben wird u.a. in der Stellungnahme zum Jahresabschluss näher eingegangen.

Der Rat beschließt gemäß § 129 Abs. 1 S.3 NKomVG über den Jahresabschluss und die Entlastung der Person, welche im Jahre 2013 das Amt des Hauptverwaltungsbeamten innehatte. Wird die Entlastung verweigert oder wird sie mit Einschränkungen ausgesprochen, so sind die Gründe anzugeben.

Der Ausschuss für Finanzen und Gemeindeentwicklung und der Verwaltungsausschuss haben in ihren Sitzungen am 02. Juni 2022 empfohlen, die Jahresrechnung 2013 zu beschließen und Entlastung zu erteilen.

Fachbereichsleiterin Niehus berichtete, dass der Jahresabschluss 2014 beim Landkreis eingereicht wurde und zurzeit der Jahresabschluss für 2015 vorbereitet wird.

Ratsherr Schöne wies besonders auf die im Abschlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes hingewiesenen Fehler, Mängel und Anmerkungen hin, die er nicht als unerheblich betrachtete.

Ratsherr Schöne beantragte namentliche Abstimmung.

In der anschließenden Debatte erklärte Ratsherr Wohlers, dass aus seiner Sicht Entlastung zu erteilen sei, da der Gemeinde Lemwerder kein Schaden entstanden ist. Ratsherr Rohde stimmte einer Entlastung zu und kritisierte aber auch den Rat, nicht auf eine frühere Erstellung der Abschlüsse gedrängt zu haben.

Ratsherr Rosenhagen wies darauf hin, dass die angeführten Mängel des Rechnungsprüfungsamtes aus seiner Sicht formelle Fehler seien und kein Schaden für die Gemeinde entstanden sei.

Für eine Stellungnahme der im Zuschauerbereich anwesenden ehemaligen Bürgermeisterin Regina Neuke wurde die Sitzung von 19:26 Uhr bis 19:30 Uhr unterbrochen.

Frau Neuke nahm zu dem Prüfbericht des Rechnungsamtes aus ihrer Sicht Stellung und erklärte dazu, dass Fehler auch der damaligen Umstellung auf ein neues Buchungssystem geschuldet waren.

Zum Beschluss der Jahresrechnung 2013 und der Entlastung der damaligen Bürgermeister erfolgte folgende namentliche Abstimmung:

Ratsfrau Drees	Ja	Ratsherr Rosenhagen	Ja
Ratsfrau Heller	Ja	Ratsfrau Sudbrink	Ja
Ratsherr Rohde	Ja	Ratsfrau Rosenow	Enthaltung
Ratsherr von Lübken	Ja	Ratsherr Schwarz	Enthaltung
Ratsherr Ammermann	Enthaltung	Ratsfrau Warnken	Enthaltung
Ratsfrau Ludwig	Enthaltung	Ratsherr Schröder	Enthaltung
Ratsherr Schöne	Enthaltung	Ratsherr Wohlers	Ja
Ratsherr Eckert	Ja		
Ratsherr Haye-Warfelmann	Ja		
Bürgermeisterin Winkelmann	Ja		

Der Rat beschloss mit Stimmenmehrheit (10 Ja-Stimmen, 7 Enthaltungen) gemäß § 129 Abs.1. Satz 3 NKomVG die vorliegende Jahresrechnung 2013. Der Jahresüberschuss des Ergebnishaushaltes beträgt 6.208.282,21 Euro.

Der Rat erteilte dem im Jahr 2013 amtierenden Bürgermeister Herrn Beckmann (von 01.01.2013 – 31.03.2013) und der amtierenden Bürgermeisterin Frau Neuke (von 01.04.2013 -31.12.2013) die Entlastung.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	10
Nein:	-
Enthaltung:	7

**7 Änderung der Geschäftsordnung
Vorlage: BÜ/033/2022**

Der Arbeitskreis zur Änderung der Geschäftsordnung für den Rat, den Verwaltungsausschuss, die Ratsausschüsse und die Ausschüsse nach besonderen Rechtsvorschriften hat in zwei Sitzungen am 29.04. und 11.05.2022 einen Entwurf vorbereitet.

Der zuständige Ausschuss für Digitales, Personal und Geschäftsordnung hat den Entwurf am 16.06.2022 beraten und diesem am 23.06.2022 mit Änderungen zugestimmt.

Der Verwaltungsausschuss hat dem vorliegenden Entwurf am 23.06.2022 ebenfalls zugestimmt

Ratsherr Wohlers beantragte in § 1 Abs. 2 Satz 3 den gestrichenen Wortlaut „... in der Regel ...“ wieder aufzunehmen.

Der Antrag wurde mit Stimmenmehrheit (3 Ja-Stimmen, 10 Nein-Stimmen, 4 Enthaltungen) abgelehnt.

Der Antrag von Ratsherrn Wohlers in § 19 Abs. 2 den Satz 2 zu streichen wurde mit Stimmenmehrheit (4 Ja-Stimmen, 11 Nein-Stimmen, 2 Enthaltungen) abgelehnt.

Der Rat beschloss mit Stimmenmehrheit (15 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen) die vorliegende Fassung der Geschäftsordnung für den Rat, den Verwaltungsausschuss, die Ratsausschüsse und die Ausschüsse nach besonderen Rechtsvorschriften.

Diese Geschäftsordnung tritt sofort in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	15
Nein:	2
Enthaltung:	

**8 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 39, "Solarpark an der L 875 (Auf der alten Gärtnerei)" mit paralleler Teiländerung des Flächennutzungsplan
Hier: Abwägung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit/ Träger öffentlicher Belange (TÖB)
Vorlage: FB II/080/2020-22/1**

Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung am 16.12.2021 nach Vorberatung im Ausschuss für Finanzen und Gemeindeentwicklung am 02.12.2021 die Aufstellung des Bebauungsplan Nr.39 beschlossen. Die 1. Flächennutzungsplanänderung erfolgt im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 BauGB zum Bebauungsplan Nr. 39 „Solarpark an der L 875 (Auf der alten Gärtnerei)“.

In gleichen Sitzungen wurde die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Infolge dessen lagen die Planungsunterlagen in der Zeit vom 28.02.2022 bis einschließlich 29.03.2022 öffentlich aus. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden schriftlich um Stellungnahme gebeten.

Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung eingegangenen Anregungen und Stellungnahmen liegen vor. Durch das Planungsbüro und die Verwaltung wurden sämtliche Anregungen und Stellungnahmen zusammengestellt und mit Empfehlungen und Hinweisen zur Abwägung und Entscheidung durch den Ausschuss für Finanzen und Gemeindeentwicklung sowie dem Verwaltungsausschuss versehen.

In den Verfahrensunterlagen für die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB wurden aufgrund der eingegangenen Stellungnahmen Anpassungen vorgenommen. Der Ausschuss für Finanzen und Gemeindeentwicklung hat darüber in seiner Sitzung am 23. Juni 2022 und der Verwaltungsausschuss hat in seinen Sitzungen am 23. Juni 2022 und heute eingehend beraten.

Der Rat beschloss einstimmig:

1. Über die in der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit vom 28.02.2022 bis 29.03.2022 nach § 3 Abs. 1 BauGB vorgetragenen Anregungen und Stellungnahmen der Bürgerinnen und Bürger sowie über die im vorgenannten Zeitraum eingegangenen Anregungen und Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB wurde in Abstimmung entschieden. Die Stellungnahmen wurden geprüft und in die gerechte Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander einbezogen. Stellungnahmen, mit denen keine Bedenken geltend gemacht wurden, werden zur Kenntnis genommen.
2. Die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB erfolgt durch öffentliche Auslegung der Unterlagen.
3. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB erfolgt durch das Einholen von Stellungnahmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	17
Nein:	-
Enthaltung:	-

9 Beratung schriftlich eingegangener Anfragen von Ratsfrauen und Ratsherren

Schriftliche Anfragen lagen nicht vor.

Vorsitzender

Bürgermeisterin

Protokollführer